

Volkszeitung": "Aus innigster Seele sind die Lieder gesungen, hoher Schwung ist ihnen eigen und zugleich jene edle Einfachheit, die das Volk versteht und die zum Herzen des Volkes dringt — sie verdienen, Gemeingut des Volkes zu werden."

Seine Hauptwerke sind: **Wetterleuchten.** 2 Bde. Alber in Ravensburg (Württemberg) Geb. m. Goldschnitt M. 4.—. **Kreuzlieder.** Ebenda. 2. Aufl., geb. M. 1.80. **Höhenfeuer.** Alber. Geb. M. 3.60.

In diesen Liedern und Gedichten spricht sich die Liebe des Dichters für seinen Glauben, seine Kirche und für sein Vaterland aus. Diesen Mann, der viel zu wenig bekannt ist, sollten wir hochschätzen und hiezu trägt die Kenntnis seiner Biographie gewiß vieles bei.

Gerade vor Schluß dieses Artikels kommt uns ein Werk zu, das als Führer und als Ratgeber schon lange vortreffliche Dienste in der Literatur leistet und soeben in achter Auflage erschienen ist:

**Wilhelm Lindemanns Geschichte der deutschen Literatur.** Herausgegeben und teilweise neu bearbeitet von Dr. Max Ettlinger. Herder in Freiburg. 1906. Gr. 8°. 1084 S. Brosch. M. 10.—, geb. M. 13.—.

Die bisher schon vielgebrauchte, wertvolle Literaturgeschichte hat durch die Neuauflagen ungemein gewonnen: manches Versehen der früheren Ausgaben wurde verbessert, Lücken ausgefüllt, die literarischen Erscheinungen bis in die neueste Zeit wurden gebührend nachgetragen und gewürdigt; namentlich wurde Rücksicht genommen darauf, daß dem Publikum billige Volksausgaben bekannt gegeben werden, um eine weitgehende Benützung unserer Nationalliteratur zu ermöglichen. Es kann nur von Nutzen sein, wenn gebildete Familien sich diese Literaturgeschichte als Ratgeber einstellen, wie auch die Leiter von Pfarr- und Volksbibliotheken ohne einen solchen Führer nur schwer ihres Amtes werden walten können.

**Raphael.** Illustrierte Zeitschrift für die reifere Jugend und das Volk. Herausgegeben von Ludw. Auer; redigiert von J. M. Schmidinger. 27. Jahrg. 1905. 2. Auer in Donauwörth. 4°. 416 S. Preis für 52 Nummern K 3.—.

Die Zeitschrift, der wir schon wiederholt Lob gespendet, erweist sich auch in dem vorliegenden Jahrgange als gebiegen; der Leser findet aus dem ganzen Inhalte das Bestreben der Redaktion heraus, nur Nützliches zu bieten. Besonderen Nachdruck möchten wir auf die Erzählungen legen, welche historische Ereignisse behandeln, sie dienen ja zur Bereicherung der Kenntnisse, ferner solche, welche die soziale Frage berühren; diese gereichen zu heilsamer Warnung. Der Inhalt ist reichhaltig, die Illustrationen sind schön. Namentlich Studenten und lesegewandter Jugend, auch für Volksbibliotheken sehr zu empfehlen.

## Pastoral-Fragen und -Fälle.

**I. (Kirchliche Trauung ohne Ausgebot und ohne Beichte.)** Gewissensfall. In Brasilien stellt sich nach Ablauf von zehn Jahren, die seit der letzten Beicht verflossen sind, Elvira beim Pfarrer Titus im Beichtstuhl ein. Sie war seitdem von Alexius verführt und Mutter geworden, mit diesem dann bürgerlich getraut, und hat ihm drei Kinder geboren. Die beiden Eheleute stehen an ihrem jetzigen Wohnorte in Achtung, da niemand von der bloß bürgerlichen Trauung weiß. — Titus will die Losprechung nicht erteilen, bis Elvira ihren Mann zur kirchlichen Trauung hergebracht

habe. Dieselbe erscheint am folgenden Tage mit Alexius. Der Pfarrer erkundigt sich über etwaige Ehehindernisse und findet, daß deren keine weiteren vorlagen, kann aber den Alexius, der zur kirchlichen Trauung der Elvira zu lieb seine Zustimmung gibt, nicht zur Beichte bewegen, er erklärt, eher auf die kirchliche Trauung zu verzichten. Darauf entschließt sich Titus, von seiner Vollmacht, Konkubinarius ohne vorhergehendes Aufgebot trauen zu können, Gebrauch zu machen, hört die Beichte der Elvira und absolviert sie, und traut dann das Ehepaar vor zwei Zeugen. Hat er richtig gehandelt?

Lösung. Titus hat ganz korrekt gehandelt; es würde unrecht gewesen sein, wenn er anders gehandelt hätte.

Die Gründe dieser Antwort ergeben sich leicht. Allerdings ist der Pfarrer gehalten, Unwürdige von der Spendung der Sakramente auszuschließen, oder dieselben von deren Empfang möglichst abzuhalten. Die Ehe erfordert als Sakrament der Lebenden, den Stand der Gnade; es darf also keiner hinzutreten, der sich nicht vorher von etwa begangenen schweren Sünden gereinigt hat. Wenn das auch absolut durch einen Akt vollkommener Reue geschehen kann, so hat der Pfarrer praktisch doch darauf zu dringen, daß vorher eine reumütige Beichte abgelegt und die priesterliche Losprechung empfangen werde. Allein bei der Ehe ist der Priester doch nicht Spender; auch der Pfarrer ist nur autoritativer Zeuge. Den unwürdigen Empfang zu verhindern, hat er nur insoweit die Pflicht, als er überhaupt die Pflicht der Zurechtweisung hat und die Pflicht eine materielle Mitwirkung zur Sünde nicht zu leisten. Diese Pflicht wird aber hinfällig, wenn schwerwiegende Gründe dagegen vorliegen.

Im vorliegenden Falle nun liegen die gewichtigsten Gründe vor, zur gültigen Eheschließung zwischen Alexius und Elvira zu schreiten, und zwar besonders zu Gunsten der Elvira, welche sich ernstlich mit Gott versöhnen und alles in Ordnung bringen will. Dieselbe hat zu ihren Gunsten und zu Gunsten ihrer Kinder ein Recht auf gültigen Eheabschluß; ohne gültigen Eheabschluß wäre sie gezwungen, Alexius zu verlassen, selbst also mittellos auf die Straße geworfen zu werden, und ihre Kinder ehrlos und ohne Erziehung zu lassen; oder aber sie bliebe in beständiger nächster Gefahr zu jüngigen. Will also Alexius zwar die kirchliche, allein gültige Ehe eingehen, aber sie ohne Aussöhnung mit Gott, also faktisch eingehen, so hat der Pfarrer sowohl, wie Elvira Grund genug, die von ihrer Seite erforderliche materielle Mitwirkung nicht zu versagen; ja, der Pfarrer muß zur pfarramtlichen Assistenz der Ehe schreiten, falls er keine Hindernisse vorfindet, welche die kontraktliche Seite der Ehe berühren. In ausführlicher und gründlicher Weise ist diese Frage behandelt bei Lugo, *De sacramentis in genere disp. 8 (sect. 13 u. 14) n. 204 ff.*